



*3. Regatta des 17. Green Panther Cup 2015
Laser Reserve Schwerpunkt Regatta
und
Grazer Stadtmeisterschaft*

*Klassen Optimist und Laser Standard und Radial
26. bis 27.9.2015*

*NCA
im Auftrag des Steirischen Segelverband*

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 6184 u. 6185 (GPC Opti / Laser)
OeSV EDV Nummer 6291 u. 6292 (Reserve Schwerpunkt Laser / Radial)

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2015, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2015, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klassen Optimist und Laser, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter <https://www.raceoffice.org/3GPC2015> bis zum 21.9.2015 ausfüllen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen. **Segleressen und Teilnehmergeschenke bei Nachnennung nur nach Verfügbarkeit.**

- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss (21.9.2015). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 4 Meldegebühr**
Die Meldegebühr beträgt für die Klasse
Optimist € 20,-
Laser Standard und Laser Radial € 45,-
und ist bis Meldeschluss (21.9.2015) auf folgendes Konto
NCA Jugend & Binnen Crew, Bank Austria, IBAN: AT74 1200 0760 1916 5300
zu überweisen oder bei Nachnennung in bar bei der Registrierung zuzüglich € 5,- Nachnenngebühr zu bezahlen.
- 5 Registrierung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein sowie Ausgabe der Segelanweisungen:
26.9.2015 von 10:00 bis 11:45 für Optimisten im Regattabüro im NCA Clubhaus und für Laser im Regattazelt am Schwarzlsee (siehe auch Skizze im Anhang).
- 6 Erster Start**
Samstag 26.9.2015, 13:00; Steuermannbesprechung 12:00
- 7 Segelanweisungen**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 7.1** Für die Klasse Laser Radial wird besonders auf die Einhaltung der in der Segelanweisung beschriebenen Einschränkungen bei der Durchfahrt unter der Brücke hingewiesen. Für Folgen aus der Nichtbeachtung dieser Regale übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung!
Für Laser Standard ist die Durchfahrt nicht möglich!
- 8 Bahnen**
Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben. Auf Grund der eingeschränkten Platzverhältnisse im Revier Schwarzlsee kann der für Schwerpunktregatten in den Klassenbestimmungen geforderte Standardkurs wie auch die Sollzeit nicht garantiert werden.
- 9 Wertung**
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 9.1 Klasse Optimist**
Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.
- 9.2 Klasse Laser**
Auf Grund des kleinen Regattagebiets sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden, gilt die Serie nicht als Laser SP-Regatta.
- 10 Betreuerboote**
Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.
- 11 Liegeplätze**
Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.
- 12 Funkverkehr**
Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch

Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13 Preise

13.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote je Klasse.

13.2 Preis für den Grazer Stadtmeister im Segeln für die Klassen Optimist, Laser und Laser Radial. Voraussetzung ist ein Wohnsitz in Graz.

13.3 Verlosung von Sachpreisen unter allen bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmern.

13.4 Diese Regatta ist **nur für die Klasse Optimist** Teil der „Green Panther Cup“ Serie die drei Regatten umfasst. Anlässlich der ersten Regatta des GPC in jedem Jahr wird der Wanderpokal an den Preisträger vom Vorjahr übergeben. Die Preisträger werden am Pokal eingraviert und erhalten eine Urkunde von Steirischen Segelverband. Der Pokal bleibt bis zum Jahresende beim Preisträger und ist von diesem bis spätestens Ende Februar des Folgejahres an den Steirischen Segelverband zurückzugeben. Wird der Pokal dreimal in Folge von der selben Person gewonnen, so darf diese den Pokal behalten.

Die Gesamtwertung wird wie folgt ermittelt: Der Sieger jeder Klasse erhält **elf** Punkte je Regatta, der Zweit **neun** Punkte, der Dritte **acht** usw. Die weiteren Teilnehmer erhalten je einen Punkt. In jedem Jahr wird der Titel „**Gewinner des Green Panther Cup**“ an den Teilnehmer mit den meisten Punkten vergeben, bei Punktegleichstand entscheidet die größere Anzahl an besseren Wertungen und dann die spätere Wertung.

Anmerkung: Für die Klasse Laser besteht die GPC Serie 2015 aus nur zwei Regatten, diese Regatta zählt nicht zur Cupwertung.

14 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Graz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

16 Weitere Informationen

16.1 Veranstalter der Regatta:

Nautic Club Austria

Seestraße 1

8141 Unterpremstätten

www.nca.at

16.2 Ort der Veranstaltung

Klasse Optimist: Clubgelände des Nautic Club Austria – Samitzteich Unterpremstätten

http://www.nca.at/Data/Sites/1/nca_archiv/nca_anfahrtsplan.pdf

Bitte nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen parken!

Klasse Laser: Schwarzlsee Unterpremstätten, Details siehe Skizze im Anhang.

Für die Einfahrt ins Freizeitzentrum kann eine Gebühr erhoben werden. Eine genaue Information darüber und über den für die Laser reservierten Bereich erfolgt in einer Ergänzung zu dieser Ausschreibung.

16.3 Gesellschaftliches Programm

Segleressen nach den Wettfahrten am Samstag.

Siegerehrung am Sonntag nach Abschluss der Regatta, beides im Clubgeländes des NCA.

16.4 Unterbringungsmöglichkeit

In begrenzter Anzahl Zelt bzw. Wohnmobil am Clubgelände möglich, Reservierung erforderlich. Liste von Unterkünften in der Nähe des NCA:

http://www.nca.at/Data/Sites/1/media/jb-crew/unterkuenfte_naehe_nca.pdf

16.5 Weitere Informationen zum **Green Panther Cup** sind erhältlich bei:

Steirischer Segelverband – www.stsv.at

Nautic Club Austria – www.nca.at

Anhang – Lageplan Übersicht

